

für die Verbandsgemeinde Bad Ems

AZ:

10 DS 10/ 0433

Sachbearbeiter: Herr Lindner

VORLAGE

Gremium	Status
Verbandsgemeinderat	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum Ausbau der NGA-Breitbandversorgung im Rhein-Lahn-Kreis**Sachverhalt:**

Der Kreis und die Kommunen haben erkannt, dass moderne Kommunikationstechnologien für die Wirtschaft und in zunehmendem Maße auch für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger einen bedeutenden Standortfaktor darstellen. Schnelles Internet für alle ist heute als Standortfaktor mindestens genauso wichtig wie eine starke Infrastruktur, zukunftsorientierte Schulen und eine gute ärztliche Versorgung und Verkehrsanbindung.

Nachdem im Rhein-Lahn-Kreis die Glasfaservernetzung bis zu den Kabelverzweigern nahezu abgeschlossen werden konnte, ist es nun das nächste Ziel, flächendeckend neben Ballungsräumen auch gerade ländliche Bereiche mit schnellen Internetzugängen auf der Basis von Next Generation Access (NGA) -Technologie bis zu den Gebäuden auszustatten. Neben dem Festnetz soll auch die Mobilfunk basierte Infrastruktur Berücksichtigung finden.

Hierzu fand in diesem Monat eine Sitzung der Lenkungsgruppe Breitbandausbau im Rhein-Lahn-Kreis statt, in dem bereits folgende Projekte konkretisiert wurden:

Da alle Schulen im Kreisgebiet unterversorgt sind, sollen diese mit Fiber to the building/home (FTTB/H) mit mind. 30 Mbit/s pro Schule und Klasse symmetrisch ausgebaut werden; Privathaushalte rechts und links dieser Trassen sollen ebenfalls hiervon profitieren und Hausanschlüsse erhalten können.

Auf der Grundlage einer neuen Förderrichtlinie des Bundes können Gewerbegebiete im FTTB/H-Ausbau mit einer 50%igen Bezuschussung bedient werden. Der Landesanteil steht noch nicht fest, könnte evtl. wieder 40% betragen. Alle Gewerbegebiete im Kreis sind förderfähig, da nicht mind. 30 Mbit/s pro Arbeitsplatz / Maschine zur Verfügung stehen. Es kommt hierbei eine Fördersumme bis zu 1 Mio. EUR pro Gewerbegebiet, wobei mindestens 3 Betriebe pro Gebiet notwendig sind, in Betracht. Eine Beantragung ist über die Kommunen vorgesehen.

Für die Ausarbeitung von förderfähigen Masterplänen für den FTTB/H-Ausbau sollen bis Jahresende jeweils ein Antrag für den Verbandsgemeindebereich Bad Ems und Nassau eingereicht werden. Hier ist dann eine Förderung in Höhe von jeweils 50.000,00 EUR möglich.

Die Zusammenarbeit für den künftigen Breitbandausbau zwischen dem Rhein-Lahn-Kreis und den Verbandsgemeinden / Stadt Lahnstein soll bis Ende Januar 2019 im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages geregelt werden. Dabei sollen die Ortsgemeinden ihre Zuständigkeitskompetenz gemäß § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) auf die Verbandsgemeinden übertragen. Die Beschlussfassungen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen auf Ebene der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau noch im Jahr 2018 erfolgen. Die Kompetenzübertragungsbeschlüsse der Ortsgemeinden sollen bis Anfang nächsten Jahres eingeholt werden.

Der ausgearbeitete Vertragsentwurf ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verbandsgemeinderat stimmt auf Grundlage des § 67 Absatz 5 GemO der Übertragung der Aufgabe der flächendeckenden und hochleistungsfähigen Breitband- und Mobilfunkversorgung in den Stadt- und Gemeindegebieten auf die Verbandsgemeinde Bad Ems zu.
Die Zustimmung gilt vorbehaltlich der von der Stadt Bad Ems und den Ortsgemeinden zu fassenden Übertragungsbeschlüssen.**
- 2. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum weiteren Ausbau der flächendeckenden und hochleistungsfähigen Breitband- und Mobilfunkversorgung im Rhein-Lahn-Kreis zu.**

Rainer Lindner
Beauftragte Person
der Verbandsgemeinde Bad Ems